Stadt Cottbus / město Chóśebuz
Der Oberbürgermeister

Vorlagen-Nr.	
StVV	V-018/21
HA	

Geschäftsbereich: V **Fachbereich:** Team BV **Termin der Tagung:** 27.10.2021

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	**Datum**		**Datum**
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	21.09.2021	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	20.10.2021
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.10.2021
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	14.10.2021	☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Eintritt des Landes Brandenburg als Mitgesellschafter in die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Land Brandenburg wird Mehrheitsgesellschafter der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL).
2. Das Stammkapital der WRL wird auf 55 T€ erhöht. Der prozentuale Anteil der Stadt Cottbus/Chóśebuz am Stammkapital verringert sich durch die neue Gesellschafterstruktur auf 9,09%.
3. Der Unternehmensgegenstand wird entsprechend § 2 des beiliegenden Gesellschaftsvertrages geändert.
4. Die beiliegende Finanzierungsvereinbarung wird bestätigt.
5. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Cottbus/Chóśebuz in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH wird angewiesen, in einer Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH der beiliegenden Finanzierungsvereinbarung und den Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 21 der Brandenburgischen Kommunalverfassung obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung über die Gründung, Übernahme, Auflösung und Veräußerung von Unternehmen im Sinne des § 92 Absatz 2 Nummer 2 bis 4 BbgKVerf, die sonstige Änderung der Höhe der Beteiligung sowie die Änderung des Unternehmenszwecks oder -gegenstandes.

1. Ausgangssituation

Die brandenburgischen Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja- Nysa sowie die Stadt Cottbus/ Chóśebuz beabsichtigen, den Strukturwandel in der Lausitz gemeinsam mit dem Land Brandenburg in der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL GmbH) zu gestalten.

Die Gesellschafterstruktur stellt sich aktuell wie folgt dar:

Gesellschafter	Stammkapital in EUR	in %
Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa	5.000,00	14,3
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	5.000,00	14,3
Landkreis Elbe-Elster	5.000,00	14,3
Landkreis Dahme-Spreewald	5.000,00	14,3
Stadt Cottbus/ Chóśebuz	5.000,00	14,3
Wirtschaftsregion Lausitz GmbH	10.000, 00	28,6
Gesamt:	**35.000,00**	**100**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000.

Gemäß § 6 Abs. 2a) des bestehenden Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH die Änderungen des Gesellschaftsvertrages.

Gegenstand des Unternehmens ist es, die Strukturentwicklung in der Lausitz zu befördern und aktiv zu begleiten. Die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH wird als Trägerstruktur benötigt, um die vom Bund sowie dem Land Brandenburg zur Verfügung gestellten Mittel zur Strukturentwicklung in der Lausitz dauerhaft erfolgreich generieren, koordinieren und einsetzen zu können.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein

1. Gesamtkosten:

10.352,98 € als Anteil der Stadt am Fehlbetrag entsprechend §2 (1) der beiliegenden Finanzierungsvereinbarung

2. Sicherstellung der Finanzierung:

aus dem Produkt WRL, der geplante Zuschuss 2021 wird nicht vollständig verbraucht

3. Folgekosten:

keine

Mit dem im Sommer 2020 durch das Land Brandenburg erteilten Auftrag an die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH, die kommunalen und regionalen Maßnahmen im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes zu koordinieren und zu begleiten, wurde durch die Gesellschafter der WRL GmbH und mehrere politische Vertreter der Region schriftlich und in der Öffentlichkeit ein Engagement des Landes in Form der Beteiligung an der Wirtschaftsregion Lausitz nachdrücklich gewünscht. Daraufhin wurde in den letzten Monaten in enger Zusammenarbeit der bisherigen Gesellschafter mit dem Land Brandenburg der Beitritt vorbereitet.

2. Aufnahme des neuen Gesellschafters Land Brandenburg – Veränderung der Geschäftsanteile

Das Land Brandenburg beabsichtigt, als Mehrheitsgesellschafter in die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH mit einer Beteiligung von 54,55% einzutreten. Das Land Brandenburg übernimmt die Geschäftsanteile, die derzeit von der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH gehalten werden in voller Höhe (28,6 % = 10.000 EUR). Zwischen dem Land Brandenburg und der WRL GmbH wird dazu ein Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag abgeschlossen.

Das Stammkapital wird um weitere 20.000 EUR erhöht, die durch das Land eingebracht werden. Die Einlage der Landkreise/ Stadt Cottbus/ Chóśebuz bleibt unverändert, jedoch verringert sich durch die Erhöhung des Stammkapitals die Höhe der Beteiligung der Landkreise/ der Stadt Cottbus/ Chóśebuz um jeweils 5,2 Prozentpunkte.

Die Gesellschafterstruktur stellt sich wie folgt dar:

Gesellschafter/ Anteilsinhaber	Stammkapital in EUR zukünftig	Anteil aktuell in %	Anteil zukünftig in %
Land Brandenburg	30.000	0	54,55
Stadt Cottbus/ Chóśebuz	5.000	14,3	9,09
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	5.000	14,3	9,09
Landkreis Elbe-Elster	5.000	14,3	9,09
Landkreis Dahme-Spreewald	5.000	14,3	9,09
Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa	5.000	14,3	9,09
Wirtschaftsregion Lausitz GmbH	0	28,6	0
Gesamt	55.000	100	100

3. Änderung des Gesellschaftsvertrages

Aufgrund der Erweiterung der Aufgaben der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH als Koordinierungsstelle im brandenburgischen Strukturwandelprozess ergeben sich notwendige Änderungen im § 2 „Gegenstand und Zweck des Unternehmens“ des Gesellschaftsvertrages.

Mit dem Eintritt des Landes Brandenburg in die Gesellschaft ist in § 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Höhe des Stammkapitals auf EUR 55.000 anzupassen, da sich dieses mit Beitritt des Landes Brandenburg um EUR 20.000 erhöht.

Zudem ist das Land Brandenburg in § 3 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages als Gesellschafter einzufügen.

Der Gesellschaftsvertrag wird in § 2 wie folgt geändert:

§ 2 Gegenstand des Unternehmens
Alte Fassung:

(1) Gegenstand des Unternehmens ist es, die Strukturentwicklung in der Lausitz zu befördern. Dazu gehören insbesondere die nachfolgenden Aufgaben:

a) strategische Koordinierung und Begleitung des Strukturwandels durch die Entwicklung zukunftsfähiger wirtschaftlicher Perspektiven für die Lausitz

b) Begleitung der Strukturentwicklung als Maßnahmenträger sowie die direkte Unterstützung konkreter Projekte

c) Koordinierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg sowie benachbarter Staaten zu Fragen der Struktur- und Regionalentwicklung unter Beachtung des § 91 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf

d) soweit zugelassen und möglich soll sich die Gesellschaft wie ein Träger öffentlicher Belange an gebietsrelevanten Verfahren beteiligen

e) Koordinierung, Steuerung und Umsetzung von Maßnahmen zum Marketing und zur Imagestärkung der Wirtschaftsregion Lausitz.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und alle Maßnahmen zu ergreifen und zu betreiben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder diesen fördern.

(3) Die Gesellschaft verfolgt nicht die Absicht, Gewinne zu erzielen.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens
Neue Fassung:

(1) Gegenstand des Unternehmens ist es, die Strukturentwicklung in der Lausitz <u>für das Land Brandenburg und die Landkreise Elbe- Elster, Oberspreewald- Lausitz, Spree- Neiße/ Wokrejs Sprjeja-Nysa, Dahme- Spreewald sowie die kreisfreie Stadt Cottbus/Chóśebuz</u> zu befördern. Dazu gehören insbesondere die nachfolgenden Aufgaben:

a) strategische Koordinierung und Begleitung des Strukturwandels durch die Entwicklung zukunftsfähiger wirtschaftlicher Perspektiven für <u>den Brandenburger Teil</u> der Lausitz <u>auf der Basis der strategischen Ausrichtung des Landes</u>

<u>b) Beratung und Unterstützung bei der Weiterentwicklung strategischer Ausrichtungen</u>

c) Begleitung und Steuerung der Strukturentwicklung, u.a. durch die Unterstützung <u>regionaler</u> Projekte

<u>d) Steuerung, Durchführung und Weiterentwicklung der Werkstattprozesse zur Entwicklung, Qualifizierung, Begleitung und Unterstützung der Umsetzung von regionalen Projekten</u>

<u>e) Förderung</u> der länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg sowie benachbarter Staaten zu Fragen der Struktur- und Regionalentwicklung unter Beachtung des § 91 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf

f) <u>Unterstützung eines partizipativen Beteiligungsprozesses zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure</u>

g) Koordinierung, Steuerung und Umsetzung von Maßnahmen zum Marketing und zur Imagestärkung der Wirtschaftsregion Lausitz

Die gesetzlichen Zuständigkeiten der Gesellschafter und der ihr angehörenden Gebietskörperschaften, insbesondere im Bauplanungsrecht, bleiben unberührt.

(2) Die Gesellschaft übernimmt nicht die – unmittelbare oder mittelbare – wirtschaftliche Trägerschaft für einzelne Entwicklungsmaßnahmen.

(3) Die Gesellschaft verfolgt nicht die Absicht, Gewinne zu erzielen.

Der Gesellschaftsvertrag wird in § 3 geändert:

§ 3 Stammkapital und Stammeinlagen
Alte Fassung:

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000.

(2) Von diesem Stammkapital übernehmen Geschäftsanteile:

- der Landkreis Görlitz EUR 5 000,
- der Landkreis Oberspreewald-Lausitz EUR 5 000,
- der Landkreis Spree-Neiße EUR 5 000,
- der Landkreis Elbe-Elster EUR 5 000,
- Landkreis Dahme-Spreewald EUR 5 000,
- die Stadt Cottbus EUR 5 000,
- der Landkreis Bautzen EUR 5 000.

(3) Die Einlagen sind in Geld zu leisten und sofort fällig.

(4) Eine Nachschusspflicht der Gesellschafter besteht nicht.

(5) Sollte es aufgrund einer Gebietsreform zu Veränderungen der Gebietsstruktur der an der Gesellschaft beteiligten Gebietskörperschaften kommen, so erhöht sich bei einem Zusammenschluss mehrerer beteiligter Gebietskörperschaften deren Stimmenanteil nicht.

§ 3 Stammkapital und Stammeinlagen
Neue Fassung:

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 55.000.

(2) Von dem Stammkapital übernehmen Geschäftsanteile:

- das Land Brandenburg EUR 30.000
- der Landkreis Oberspreewald-Lausitz EUR 5.000
- der Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjeja- Nysa EUR 5.000
- der Landkreis Elbe-Elster EUR 5.000
- der Landkreis Dahme-Spreewald EUR 5.000
- die Stadt Cottbus/ Chóśebuz EUR 5.000

(3) Die Einlagen sind in Geld geleistet.

(4) Eine Nachschusspflicht der Gesellschafter besteht nicht.

4. Finanzierungsvereinbarung

Die jährlichen Ausgleichszahlungen der Landkreise sowie der Stadt Cottbus/Chóśebuz sind durch den im Jahr 2014 mit einer Laufzeit von 10 Jahren erlassenen und von den Gremien bestätigten Betrauungsakt für die Deckung der tatsächlich entstehenden Kosten zur Erledigung der

Gemeinwohlverpflichtung der Gesellschaft in der Höhe legitimiert, die der Aufteilung auf die jeweiligen Geschäftsanteile entspricht.

Spätestens ab dem Jahr 2024 sind durch die Gesellschafter neue Betrauungsakte zu erlassen.

Durch den Beitritt des Landes Brandenburg ist bis dahin eine Finanzierungsvereinbarung auf der Grundlage der Regelungen des Betrauungsaktes erforderlich.

Die in der Anlage beigefügte Finanzierungsvereinbarung regelt die Finanzierungsverhältnisse zwischen den zukünftigen Gesellschaftern.

Die darin vereinbarte Ausgleichszahlung für das Jahr 2022 entspricht den lt. Wirtschaftsplan notwendigen Finanzierungsleistungen. Für die Jahre 2023 ff. bestimmt sich die Höhe der Ausgleichzahlungen nach dem Wirtschaftsplan für das entsprechende Jahr. Die Verteilung zwischen den Gesellschaftern erfolgt dann nach Geschäftsanteil.

Vorliegend ist aufgrund des Sachzusammenhangs mit dem Beschluss zum Gesellschaftsvertrag auch der Beschluss zur Finanzierungsvereinbarung erforderlich.

Anlagen:
1 - Gesellschaftsvertrag
2 - Finanzierungsvereinbarung